

45. Jahrgang

tu. Berlin, 24. Okt. Im Sitzungssaale des ehemaligen preussischen Kriegsministeriums begann gestern der 5. ordentliche Verbandstag des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Baubeamten. Zu demselben werden Delegierte aus allen Theilen des Reichs, sowie Vertreter der Gewerkschaften und der Verbände Oesterreichs und der Tschecho-Slowakei erscheinen. Vorsitzender Marx eröffnete die Tagung und wandte sich sofort gegen die anderen Vereinigungen der Baubeamten und betonte, daß am 31. Dezember, dem Tage der vom Reichlichen Bau-

Heute Obstschau in Rheine

Interessanter Vortrag über Weinbereitung

Wir möchten alle Mitglieder des Gartenbauvereins noch einmal an die heute abend um 8 Uhr im Gesellschaftsaal stattfindende Versammlung mit Obstschau und Vortrag über Weinbereitung aus Obst und Beeren erinnern. Die Vorbereitungen dazu sind seit einigen Tagen getroffen. Die Versammlung, die verschiedenen Vorträgen und die Obstschau aus den verschiedenartigsten Äpfeln und Birnenorten scheinen recht anregend und belehrend zu sein. Mitglieder, die Obstsorten haben, die unbekannt sind, werden gebeten, diese ebenfalls zur Ausstellung mitzubringen. Je größer die Beteiligung ist, je mannigfaltiger die zur Schau ausgestellten Äpfel- und Birnenorten, desto anregender wirkt die Ausstellung. Gleichzeitig soll in der Versammlung Beschluss gefasst werden, ob für die Mitglieder eine Ladung Stadtruben bestellt werden kann. Proben und Preise für Stadtruben liegen vor. Hoffentlich ist der Besuch der Versammlung und die Beteiligung an der Obstschau eine recht rege. Rheine darf nicht gegen andere Orte, die in letzter Zeit eine ähnliche Obstschau gehabt haben, zurückstehen.

Die Rechtswirksamkeit der Preisänderungs-Bestimmung

Das Kammergericht, als höchste Instanz für die nachstehend in Frage kommende Rechtsmaterie, hat kürzlich ein für den gesamten deutschen Einzelhandel sehr wichtiges Urteil von grundsätzlicher Bedeutung gefällt. Es handelt sich dabei um die Rechtswirksamkeit der Preisänderungsbestimmungen, die schon seit längerer Zeit in Schrift und Wort zwischen den beteiligten Geschäftsführern und den Preisprüfungsstellen bzw. Stadtverwaltungen ausgetauscht wird. Jetzt hat das Kammergericht als letzte Instanz darüber entschieden und die Rechtswirksamkeit dieser Bestimmungen ausgesprochen. Die Entscheidungsgründe des am 20. Mai 1921 gefällten Urteils I. S. 295-12, die ausführlich in der „Verkehrsrechtlichen Rundschau 1921“ 51, veröffentlicht sind, lauten im wesentlichen wie folgt:

Der Rechtswirksamkeit stehen die Bestimmungen in Par. 73 der Gewerbeordnung und Par. 1 der Verordnung des Bundesrats vom 24. Juni 1915 (RGBl. I S. 100) über den Abgang von Preisen in den Verkaufsräumen des Kleinhandels entgegen. Nach Par. 73 der Gew.-Ordng. können Händler und Verkäufer von Waren durch die Preisänderungsbestimmung angehalten werden, die Preise und das Gewicht ihrer vertriebenen Waren durch einen von außen feststehenden Aufschlag im Verkaufslokal für Kenntnis des Publikums zu bringen. Dieser Aufschlag ist während der Verkaufszeit auszuhängen. Durch die Bundesratsverordnung ist die Vorchrift des Par. 73 auf Verkäufer ausgedehnt, die Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie Naturerzeugnisse, Getreide und Leinwandstoffe absetzen. Die Bestimmung im Par. 73 der Gew.-Ordng. ist eine den Grundsatz des Gewerbebetriebes einschränkende Ausnahmevorschrift, sie ist deshalb streng auszulegen und duldet eine Ausdehnung nicht. Dasselbe muß von der ihren Geltungsbereich auf bestimmte andere Betriebe reichsweitlich übertragenden Bundesratsverordnung angenommen werden. Das Wesentliche ist in den beiden Vorschriften der von außen feststehende Aufschlag an oder im Verkaufslokal, der Preise und Gewicht der zum Verkauf gestellten Waren enthalten muß. Damit ist zugleich die Befugnis der Preisprüfungsstellen in dieser Hinsicht erschöpfend geregelt: es steht ihr nicht zu, darüber hinaus den Gewerbebetriebsinhabern noch andere Verpflichtungen bezüglich der Bekanntgabe aufzuerlegen. Hiergegen aber verstößt die Preisänderungsbestimmung, denn sie verlangt von den Kleinhändlern, daß sie an sämtlichen im Schaufenster ausgestellten Waren deutlich erkennbare Preise anbringen sollen. Diese Preisbezeichnung der einzelnen Ware im Schaufenster ist wesentlich verschieden von dem die Preise aller Waren enthaltenden Aufschlag der im Verkaufslokal auszuhängen ist. Die Befugnis der Preisänderungsbestimmung ist im Vergleich zu dem Aufschlag (Aufhang) eine bedeutende Einschränkung des Gewerbebetriebes dar. Die Preisänderungsbestimmung muß hiernach, weil sie gegen Reichsrecht verstößt, für unwirksam ausgesprochen werden.

Das Urteil kommt somit, aber immer noch rechtzeitig, um die Gefahren abzuwenden, die der vollen Kaufmannschaft durch die Unwirksamkeit der Preisänderungsbestimmungen aufhellen wurden. Denn diese Verordnung hat nur preisverneinend gewirkt. In armen Geschäften mußte freilich ein besonderes Personal bereit gehalten werden, und es war daher natürlich, daß der Kaufmann die Kosten hierfür mit in die Verkaufspreise hineinkalkulierte. Bei dieser Qualitätsware, die zu verschiedenen Zeiten und zu verschiedenen Preisen angekauft wurde, fand die Preisänderungsbestimmung keine Anwendung. Und die Preise davon war, daß Schundware mit demselben Preis verkauft wurde wie gute Qualitätsware. Was aber die Hauptsache war: die Preisänderungsbestimmung brachte den Wettbewerb der Kaufleute vollständig ins Hintertreffen. Das Urteil des Kammergerichts ist daher geeignet, eine Besserung und Befreiung der Preise im Kleinhandel herbeizuführen.

Dr. jur. R. von der (Berlin).

§ Gegen die Erhöhung der Warenumschlagsteuer. Die Verbandskammer für die Provinz Westfalen erhebt in einer Entschließung angedeuteten Einbruch gegen die beabsichtigte weitere Erhöhung der Warenumschlagsteuer. Die Kammer stellt fest, „daß die meisten Kreise der nichtgewerblichen Verbraucher vor allen Dingen die Arbeitslosigkeit und die Festbefolgung, heute schon durch die Erhöhung des gesamten Lohnverhältnisses schärfer als andere Kreise zur Arbeitslosigkeit herangezogen werden. Daneben haben die höhere Lasten nun tragen durch die indirekten Steuern, die auf fast allen Verbrauchsartikeln lasten. Die Erhöhung der Warenumschlagsteuer trifft vor allen Dingen diejenigen Verbraucher am empfindlichsten, die eine kinderreiche Familie zu ernähren haben. Wir müssen deshalb mit aller Entschiedenheit von einer weiteren Erhöhung der Umsatzsteuer abraten. Für den Fall aber, daß die Erhöhung der Steuer nicht abzuwenden ist, fordern wir, daß die Umsatzsteuer bei der Warenabgabe an den letzten Verbraucher nicht mehr erhoben wird. Vielmehr sollten wir die Erhebung lediglich von Produzenten und Großhändlern für anzuordnen. Es bedeutet dies eine Verbilligung der Erhebung und eine bessere Erhaltung der Steuer. Sie bringt also dem Reiche große Summen ein, mit welchem die Verbraucher nicht belastet zu werden brauchen.“

— Weitere Preisermäßigung für Margarine. Der Margarineverband hat infolge der Verschlechterung der deutschen Währung die Verkaufspreise mit Wirkung ab 20. Oktober um 5,40 bis 7 % pro Pfund erhöht.

* Erhöhung der Gebühren für Landbesitzer. Wie der Allgemeine Deutsche Jagdclubverein mitteilt, soll in Preußen die Gebühr für den Jagdschein in Zukunft voraussichtlich 30 Mark betragen während die Stempelformen auf 30 Mark festgesetzt werden. Die Gebühr für den Tagesjagdschein wird voraussichtlich mit 10 Mark berechnet werden.

* Fernsprechanstalten. Der Teilnehmer kann bestimmen, ob eine Fernsprechanstalt nur dem Fernverkehr dienen soll, oder ob sie auch für den Ortsverkehr zu verwenden ist.

Ihr bester Verkäufer

Ist eine hübsch und vornehm ausgestattete Anzeige in dieser Zeitung. Sie die Geschäftsleute, die regelmäßig bei uns anfragen, wie es sich lohnt, und sie werden Ihnen sagen, daß sie doch nicht immer wieder anfragen würden, wenn es sich nicht gut bezahlt mache. Geschäftsleute und regelmäßige Kasse hält den Umsatz im Gange. Schafft also Ware mit Verdienst hinaus und neue herein. Ein Geschäft ohne florierenden Umsatz verliert allmählich und verliert langsam aber sicher an Bedeutung.

Umrandung zulassen, dürfen einzelne Nummern für jene Zwecke nicht ausgewählt werden. Die Anrufstellen solcher Fernsprechanstalten werden am Vielfachapparat besonders kenntlich gemacht. Der Anruf wird dann beim Anruf, ohne daß abgefragt zu werden braucht, sofort mit dem Fernamt verbunden. Für Anstalten, die lediglich dem Fernverkehr dienen sollen, sind die bestimmungsmäßigen Gebühren für einen gewöhnlichen Hauptanruf zu entrichten.

— Mitbenutzung von Fernsprechanstalten. Nach der neuen Fernsprechanordnung sind Vereinigungen von Personen, Firmen usw. zulässig, die sich lediglich in der Absicht zusammenschließen, Fernsprecheinrichtungen gemeinsam zu benutzen. Die Telegrafenerwaltung erkennt solche Vereinigungen widerruflich unter folgenden Voraussetzungen an, wobei sie die einzelnen Beteiligten auch in das amtliche Fernsprechbuch aufnimmt. Die Personen usw., in deren Räumen sich keine Sprechstellen befinden, müssen entweder mit dem Teilnehmer gemeinsame Wohn- oder Geschäftsräume inne haben, oder die beiderseitigen Wohn- oder Geschäftsräume müssen so zueinander liegen, daß durch das Herbeiführen der Mitbenutzer keine unzumutbare langen Wartezeiten entstehen. Familienangehörige des Teilnehmers werden in das amtliche Fernsprechbuch nur eingetragen, wenn sie einen selbständigen Beruf ausüben oder ein selbständiges Geschäft haben. Die Eintragung erhält vor der Nummer den Zusatz „herbeizurufen durch“ (Familienname des Anrufers). Auch die Inhaber eines oder mehrerer Hauptanstalten zusammen, um eine Nebenstellenanlage gemeinsam zu betreiben, so müssen sich ihre Wohn- oder Geschäftsräume in demselben Gebäude befinden. Die Inhaber solcher Hauptanstalten haben sich schriftlich zu verpflichten, für alle ankommenden Gebühren als Gesamtschuldner zu haften. Für die Hauptanstalten solcher Nebenstellenanlagen stellt die Telegrafenerwaltung künstlich Nummern zur Verfügung. Für Nebenstellen wird der Zuschlag von 40 Mark nur erhoben, wenn sie sich in Wohn- oder Geschäftsräumen anderer Personen als der Inhaber der gemeinsamen Nebenstellenanlage befinden. Um Mißverständnisse fernzuhalten, dürfen solche Anstalten die Anrufe des Anrufers nur mit der Nummer beinhalten.

§ Zur Kartoffelverlängerung. Zu all den bestehenden Schwierigkeiten der Kartoffelverlängerung kommt nun noch eine weitere, denn heute wird durch Drahtnachricht bekannt, daß der polnische Korridor gesperrt ist. Die Sperrung bedeutet, daß Kartoffeltransporte aus Ostpreußen, auf die wir im Westen sehr viel warten, den Korridor nicht passieren können. Hoffentlich gelingt es der Regierung recht bald, daß die Sperrung beseitigt und damit die ungehinderte Durchfahrt von Kartoffeltransporten wieder zugelassen wird.

Provinznachrichten.

(Münster, 24. Okt. Die Modeschau der Firma S. Wittmann am Freitag nachmittag im Saale des „Fürstlichen Hofes“ war ein gesellschaftliches Ereignis und ein großer Erfolg. Dieser war durch die ausgezeichnete Organisation der Veranstaltung, für die das beste Mitglied des Stadttheaters Walter Baumhoff als Anführer gewonnen war, vornehmlich gegeben. Zuerst wurden den Sportkostüme vorgeführt. Leuchtende Farben waren das bevorzugte: Weiß mit grün, weiß mit blau, weiß mit rot. Neben den Winterportneubauten wurden die neuesten Schöpfungen für den Reit- und Autoport gezeigt, die durchwegs einen geminnenden Charakter zeigten: einfache Schottenmäntel bis zu den feinsten Bildermänteln. Es folgten Mantelfleider, von denen mehr als eines das helle Entzünden der Damenwelt erreichte. Auch hier wieder herrliche Farben. Und dann Siedereten und Spitzen, die wie ein süßes Gebild waren. Besonders bezaubernd eigenartige, sehr feidame Kombinationen von Pelz, Mantel und Kleid. Wunderbühnen nahm sich ein blutrotes Mantelfleider mit weichen Krimmer aus, ebenso taffetbraun mit Zitronengelb. Andererseits zeigte sich, daß schwarz auf den hohen Thron der Mode erhoben werden soll, eine Farbe die übrigens immer vornehm wirkt. Wie ein zartes Luster der Bekleidungskunst war auch ein dunkelblaues Mantelfleider mit schwarzen Franen und Seidenarmen. Abgerundet zeigte sich auch bei den Abendkleidern, daß Franen große Mode sind. Unter den Kleidern gefielen u. a. ein paar hübsche Rokoko-Varianten. Dann wieder sah man, daß Einfachheit der Linien und Farben immer ankommt. An hübschen Farbzusammenstellungen seien u. a. Lachsrot und beige. Gefälle mit Silbergrau genannt. Nicht minder freudige Aufmerksamkeiten fand ein allersüßtestes duffiges Gesellschaftsfleider. Auch Kardinalfarben war einige Male in reizvoller Weise vertreten. Im übrigen war die Aufmachung und Anordnung so mannigfaltig wie möglich; dabei offenbarte sich an einigen Einzelheiten der praktische Sinn der deutschen Bekleidungskunst.

(Lippstadt, 24. Okt. Verurteilte Mörder. Am 1. Juni ds. Js. mittags wurde die 18 Jahre alte Hausdame Elisabeth Kaufmann aus Bödenförde von den Gebrüdern Heinrich und Ferd. Schulte aus Bochum (zwei gebürtigen Lippstädtern) auf der Landstraße Lippstadt-Bödenförde überfallen und ihrer Geldbörse beraubt. Wie feinerzeit berichtet konnten die beiden Mörder kurze Zeit nach dem Raubüberfall in Esbeck verhaftet werden. Sie hatten sich am Montag, den 17. Oktober, vor dem Schwurgericht zu Paderborn wegen Straßenraubes zu verantworten. Es erhielten unter Zuhilfenahme mildernder Umstände Heinrich Schulte zwei Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, Ferdinand Schulte 1 Jahr Gefängnis.

(Höxter, 24. Okt. Mädchenhändler gefaßt. Hier versuchten drei Männer, in denen man Mädchenhändler vermutet, drei Hausmädchen aus der Domäne Corren zu entführen. Man brachte die Mädchen bis nach Paderborn, wo die inzwischen benachrichtigte Polizei die Mädchen befreite und zwei der verdächtigen Männer festnahm.

(Münster, 24. Okt. Die Frau an dem Glöckchen. Auf merkwürdige Art und Weise hat eine tiefkranke Frau hier versucht, sich das Leben zu nehmen. Sie wollte sich am Glöckchen in der Kirche erhängen, bewirkte dabei aber, daß das Glöckchen zu klingen begann. Man eilte hinzu und konnte die Bedauernswerte noch rechtzeitig retten. Man hat die Frau jetzt einer Heilanstalt überwiesen.

(Hamborn, 24. Okt. Bergmannswohnungen für 30 Millionen. Für den Bau von Bergmannswohnungen im Bezirk Hamborn — Walsum — Dinslaken — Duisburg sind der

Hamborn Bergmanns-Siedlungs-Gesellschaft für die Bauperiode 1922 über dreißig Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Es handelt sich um den Bau von 300 Wohnungen.

(Köln, 24. Okt. Ein Kind zu Tode mißhandelt. In der Altstadt wurde die Leiche eines Knaben beschlagnahmt, da man vermutet, daß das Kind von seinen Eltern zu Tode mißhandelt wurde.

(M.-Glabach, 24. Febr. 10 Futterrüben wiegen einen Zentner. In Giesentirchen wurden Futterrüben von ganz ungewöhnlicher Größe geerntet: 8—10 Stück kamen auf einen Zentner. Bei der diesjährigen Trockenheit ist das besonders erstaunlich.

(Stendal, 24. Okt. Ein Gattenmörder zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht verurteilte den Bierhändler Tege aus Salzwedel, der am 13. Mai seine Ehefrau ermordet hatte, zum Tode.

Bereins-Kalender

Zentralverband Deutscher Kriegsbeschädigter- und Hinterbliebener, Ortsgruppe Rheine. Am Mittwoch, den 26. ds. Mts., abends 8 Uhr Vorstandssitzung.

Kathol. Meisterbund. Dienstag 7.30 Uhr letzte Probe für das Familienfest.

Kathol. Gesangsverein. Dienstag, 25. Okt., abends 8.30 Uhr beginnt der Kursus für Deutsch- und Rechnen.

Theaterabteilung des kathol. Gesangsvereins. Heute abend 8.30 Uhr wichtige Versammlung; Verteilung der Rollen für das Wintertheater.

Vom Schmerz

Von Clara Klüthmann

Es kommt vor, da wir glauben, an einem großen Schmerz zu verbluten; später sehen wir ein, daß es nur ein gesunder Aderlaß war.

Für feinfühligere Naturen ist die Furcht vor dem Schmerz so quälend, daß der Schmerz selbst wie ein Ausruhen erscheint.

Großen Schmerzen folgt zuweilen ein Art Starrkrampf der Seele mit völliger Empfindungslosigkeit. Das Erwachen daraus mit der frischen, gestärkten Kraft des Jähens ist entschlicher als der erste Schmerz.

Auf starke Naturen wirkt der Schmerz wie eine Pflugschar, die das Land aufwühlt und neue Kräfte verbreitet, auf schwache wie die Wägen, die darüber hingeführt und jedes Leben erdrückt.

Kein Schmerz geht über uns hin, ohne eine Spur zu hinterlassen, wenn wir uns auch anfangs darüber täuschen möchten. Diese Spuren sind wie die Ringe eines Stigmatisierten, die nach bestimmter Zeit, ohne äußere Veranlassung, wieder zu bluten beginnen.

Jeder Schmerz ist der Empfindungsstärke des Individuums angepaßt. Die Infusorien eines Wassertropfens, der unter dem Mikroskop erht wird, zeigen, auf eine weiche Wand projiziert ebenio starke Todeszuckungen wie ein zerschmetterter Elefant. Die Schmerzlosigkeit irgendeines Lebewesens ist nur eine tröstliche Illusion, der wir uns so gern hingeben.

Erkenntnis ist wie eine frische Wund, die sich über noch blutige Verletzungen schließt; kann je wird sie ohne vorherige Wunden errungen.

Jeder Schmerz kann durch die Art, wie er getragen wird, gemildert werden.

Handelsnachrichten.

Kursbericht

Mitgeteilt von der Osnabrücker Bank, Zweiganstalt Rheine. Devisenkurse.

	vor. Kurs	Kurs vom 24. Okt.	Abnahme bzw. Gr.	Früherer Stand
Amsterdam Rotterdam	5215.25	5995.97	6581.55	168.75
Antwerpen und Brüssel	—	1228.25	—	—
Kopenhagen	—	3278.30	1701.50	112.50
London	614.15	677.70	850.65	20.40
New-York	155.66	171.18	104.10	4.20
Paris	1150.16	1241.25	710.20	81.30
Schweizer Plätze	—	3173.20	7101.—	21

Wertpapiere.

	vor. Kurs	Kurs vom 24. Okt.	vor. Kurs	Kurs vom 24. Okt.
5% Reichsanleihe	77 1/2	77 1/2	Gelsenk. Bergw.	870
Schiffahrts-Aktien	—	—	Georgsmarienhütte	950
Ramb. Am. Pak.	398	400	F. H. Hammerson	—
Hansa Dampsch.	470	490	Hargener Bergbau	1220
Nordd. Lloyd	480	415	Hoesch Eisen, Stahl	1085
Bank-Aktien	—	—	Hohenz. Werke	471
Deutsche Bank	500	570	Kaliw. Aschersl.	648
Discont. Kom. Ant.	—	483	Laurahütte	620
Osnabrücker Bank	—	—	Mannesm. Röhren	124 1/2
Industrie-Aktien	—	—	Mark. Portl. Zement	999
Adler-Werke	504	650	Mech. Web. Linden	999
Eismarkthütte	—	—	Oberschl. Eisenh. Bed.	908
Braunkohl u. Briq.	1000	994	Oberschl. Eisenh. Ind.	908
Bader-Eisenw.	830	—	Osnabr. Kapfer	850
Daiml.-Motoren	599 1/2	600	Phosph. Bergbau	1030
Deutsche Lox Perg	833	897	Ramb. Hütten	730
Deutsche Erdöl	075	—	Siemens & Halske	790
Deutsche Kaliw.	74 1/2	850	Thüring. Harb. Oel	1600
			Ver. Köln-Rottw.	850
			Wick-Portl. Zement	800

Annahme der Kriegaanleihe an Zahlungsstatt.

Wie in weiten Kreisen bekannt, kommt zur Zeit ein Rechtstreit gegen den Reichskriegsminister, da dieser sich weigert, bei Veranlassung aus Gründen der Kriegsanleihe die Bezahlung des vollen Kaufpreises in Kriegaanleihe zum Remours zuzulassen, trotz der feierlich gegebenen Zusicherungen. Allerdings hat auf das Reichsgericht sich mit dem Reichskriegsminister eine Verabredung zugetragen. Da das Reichsministerium für richtig hält, in diesem Augenblick in den Krieg eine Erklärung zu veröffentlichen, in denen die Dinge dargestellt sind, daß der unbefangene Leser annehmen kann, daß die Sache bereits zu Gunsten des Reichs entschieden ist, werden in Kürze mitgeteilt, welche Gründe das Reich haben, das für die Kriegaanleihe ungünstige Urteil des Reichsgerichtes aufzuheben und die Sache an die Reichsregierung zu übergeben.

Die Kläger verlangen bekanntlich mit der Klage die Einziehung der Kriegaanleihe, d. h. des Reichs.

Jung Rheine

Sonderblatt für

Jugendpflege und der Münsterländischen Volkszeitung (Rheinische Nachrichten) und der Deutschen Jugendkraft Rheine

Die Ergebnisse des Sonntags

Fußball im Westkreis

Sportklub 08 Münster gegen Borussia Rheine 2:4

Mit scharfem Wind im Rücken war der Sportklub in der ersten Halbzeit merklich überlegen, ohne aber bei den guten Abwehrleistungen der Rheinischen Sintermannschaft mehr als den Ausgleich erlangen zu können. (Borussia hatte schon nach 10 Minuten das erste Tor erzielt.) Nach dem Seitenwechsel kamen die Borussen, jetzt in der besseren Platzhälfte spielend, mächtig auf und errangen drei weitere Erfolge. Münster gelang erst gegen Schluss ein zweiter Treffer.

Bei beiden Gegnern waren die Sintermannschaften besser als die Stürmerreihen, die beiderseits verschiedene gute Torgelegenheiten ausließen. Tatsächlich lieferte der Rheinische Sturm das bessere und vor allem rationellere Spiel, obwohl er zunächst gar nicht in Schmunzeln kommen konnte. Der Schwerpunkt seiner Angriffe hauptsächlich auf den beiden Flügel, während man bei Münster zu viel Innenkombination sah, die der an und für sich guten Rheinischen Verteidigung die Arbeit wesentlich erleichterte.

Trotz des günstigen Ergebnisses müssen wir aber feststellen, daß die heimische Mannschaft auch diesmal „unter Form“ spielte, wenn sie, besonders nach der Pause gegenüber dem schlechten Spiel gegen Burgsteinfurt auch kaum wiederzuerkennen war.

Die Leistung des Spieles, das sehr fair durchgeführt wurde, lag in guten Händen.

Sp. Verein Greven gegen Westfalia 4:3

Ein äußerst spannender Kampf. Scherlebeck acht durch Schützer des rechten Flügelers in Führung. Der Platzverein schied durch glänzenden Schuß des Rechtsaußen aus. Mit 1:1 Seitenwechsel. Überlegenheit des Greven. Links- und Rechtsaußen trafen zwei weitere Tore. Scherlebeck schied kurz vor Schluss durch Eckball und Straßfuß aus. In letzter Minute kann Greven Mittelstürmer aus einem Gedränge das siebringende Tor treten. In der Scherlebeck-Mannschaft gefiel der Innensturm, Mittelfeld und rechter Verteidiger. Greven's Mannschaft war heute wie aus einem Guss. Der Sieg war verdient.

Union Burgsteinfurt gegen F. C. Schüttorf 1:0

Union gewinnt durch Eckball.

Wigatabelle des Westkreises am 23. Oktober 1921.

Verein	Spiele	gew.	unentsch.	verl.	Pkt.	Tore
Union-Rottfahnen	5	4	1	—	9	21:7
W. Westfalia Scherlebeck	6	3	1	2	7	15:13
Borussia Rheine	5	2	2	1	6	10:6
Union-Burgsteinfurt	6	2	2	2	6	10:13
Sp. B. Greven	6	2	2	2	6	13:14
Sportklub Münster 08	6	1	2	3	4	11:18
Sport. Rheine	5	1	1	3	3	10:13
F. C. Schüttorf 09	5	1	1	3	3	8:14

Union Burgsteinfurt 2. gegen Westfalia Rheine 2:0:3

Trotzdem die Westfalen nur mit 10 Mann dieses erste Verbandsspiel der A 2-Klasse auf dem Union-Sportplatz in Burgsteinfurt austragen, saßen sie durchweg während des ganzen Spieles das Kommando an und brachten durch drei kaum haltbare Tore, denen der Platzverein keines entgegennehmen konnte, einen sicheren Sieg heim.

Borussia gegen Sportklub 08 Donabrid (Ligareserven) 5:1
Borussias Ligaerzsturmmanntschaf sicherte sich auch in diesem zweiten Meisterschaftsspiel die beiden Punkte durch einen überlegenen Sieg.

Borussias 3. Mannschaf gegen Sportvereinigung Rheine 3:3
3. Mannschaf 3:3

Sportvereinigung führte bei der Pause mit 3:0; dem eifrigen Spiel der Borussen gelang es aber bis zum Schlußpfiff den Vorsprung einzubüßen.

Jugendspiele:

Borussia A 1 gegen Union-Burgsteinfurt A 1 1:1
Borussia B 1 gegen Union-Burgsteinfurt B 1 3:1

Stand der A 1-Klasse (Gruppe Nord) nach Beendigung der 1. Serie.

Verein	Spiele	gew.	unentsch.	verl.	Pkt.
Sparta-Nordhorn	5	5	—	—	10
Westfalia Rheine	5	3	—	2	6
Sparta-Nordhorn	5	3	—	2	6
Westfalia Rheine	5	2	—	3	4
Westfalia Rheine	5	2	—	3	4
Westfalia Rheine	5	2	—	3	4

Der Profekt Sparta-Nordhorn gegen Vorwärts-Gronau hatte zur Folge, daß letztgenanntem Verein die gewonnenen Spiele für verlustig erklärt wurden, da nachgewiesen werden konnte, daß nicht spielberechtigte Holländer an den Meisterschaftsspielen mitgewirkt haben, woraus der unguiltige Tabellenstand von Vorwärts-Gronau zu erklären ist.

Tabelle der C-Klasse nach dem Stand vom 16. Oktober 1921

Verein	Spiele	gew.	unentsch.	verl.	Pkt.	Tore
T. B. Bentheim	2	2	—	—	4	42:0
T. B. Gildeshausen	2	2	—	—	4	4:0
Preußen Bentlage	2	1	—	1	2	10:2
Sportklub Stadthof	2	1	—	1	2	11:10
D. C. Emsdetten	2	—	—	2	0	0:23
F. C. Breden	2	—	—	2	0	0:32

Gaufrige:

Viktoria-Necklinghausen — S. C. Preußen 1:1

Der glatte Boden ließ ein gutes Spiel nicht zu. Durch ein Überzahlspiel geht Viktoria in Führung. Eckball wurde sofort angegriffen, verfehlt und mußte deshalb das Spiel auf fünf Minuten unterbrochen werden. Nach Seitenwechsel erzielt Viktoria durch Nachschuß das Ausgleich.

Sp. Verein Greven — Spiel und Sport Donabrid 0:2

Sp. Verein Greven — Spiel und Sport Donabrid 0:2
Spiel und Sport Donabrid ein überraschend gutes Spiel. Die Greven-Mannschaft mußten sich dem größeren

Eifer des Gegners beugen. Der Torwart Spiel und Sports (Pfeiler) war der Held des Tages.

A. f. B. Viesefeld — Arminia Viesefeld 0:2

Die Arminen bestätigten ihre gute Form, indem sie heute ihren Ortsgegner schlugen. Das Spiel stand im Zeichen leichter Überlegenheit der Arminen.

Hammer Sp. B. — T. u. Sp. B. Hamm 3:1

Bis zur Halbzeit ausgeglichenes Spiel. Nach Seitenwechsel geht T. u. Sp. B. in Führung, muß sich jedoch bald dem Trud der Gegner beugen und nacheinander drei Bälle passieren lassen.

Stand der Spieletabellen im B. S. 3. am 24. 10. 21.

Bei einem Torverhältnis von 14:3 steht im Ruhrgebiet der bewährte Offener Turnbund ungeschlagen an der Spitze. An zweiter Stelle folgt S. B. Altenessen mit 9 Punkten. Auffallend ist, daß der Ruhrgebietsmeister Dortmund S. C. 1895 von 4 Spielen bereits 2 verloren hat. (Torverhältnis 7:5, 4 Pkt.).

Im Berg-Markt. Gau fiel am Sonntag im Disziplinarlauf der beiden Spitzenführer S. B. Duisburg gegen S. B. Duisburg (Westf. Meister) die größte Entscheidung der ersten Runde, und zwar zu Gunsten des Ersteren. Das Spiel verlief unentschieden. S. B. Duisburg führt mit 5 Spielen — 4 gewonnen, unentschieden 1, Tore 9:2, und 9 Punkte — vor dem westdeutschen Meister mit einem Pkt. unentschieden. Die drei Düsseldorf Vereine liegen mit in der Führung.

Die Spielstärke und beste Mannschaft des Kölner Ballspiel-Klubs steht ebenfalls ohne Punktverlust an der Spitze der Tabelle des Rheinlandes. S. B. C. hat in 5 Spielen sämtliche gewonnen und ein Torverhältnis von 19:9 erzielt.

Im Westfälischen Gau dominiert in der Spielstärke der Gaumeister Sport-Köln, dessen glänzendes Torverhältnis von 17:1 bei gewonnenen Spielen von hervorragendem Können in seinem Gau Zeugnis ablegt.

Fußball im Reich

Mitteldeutschland:

Elbkreis: S. C. Sp. Vg. Magdeburg — S. C. 1900 Magdeburg 2:0. S. C. Viktoria 98 Magdeburg — Preußen Magdeburg 0:3. Germania Hallesche — Eintracht Viktoria Magdeburg 0:0. S. B. Bernburg 07 — Fortuna Magdeburg 1:5.

Kreis Ostfriesland: Guts Muts Dresden — Sportklub Dresden 2:0. Brandenburg Dresden — S. C. Dresden 3:0. Sp. Vg. Dresden — Ring Dresden 0:3. V. T. V. Dresden — S. B. 06 Dresden 3:2.

Die Spiele in Nordwestfalen fielen wegen des Spieles Mitteldeutschland gegen Ungarn aus.

Brandenburg:

Verbandsliga: Vorwärts Berlin — Alemannia Berlin 4:1. Spandauer S. B. — Minerva 93 Berlin 2:0. Norden Nordwest — Union 92 3:2. Tasmania — Bader 04 2:0. S. B. C. Brandenburg — Bader 04 2:0. Nord 08 — Berliner S. B. 1910 1:0. Berliner S. B. 1892 — Union S. C. Charlottenburg 1:1. Union Oberschönau — Dertiga 92 1:0. Preußen Berlin — Viktoria 89 1:1. Union Potsdam — V. f. B. Panitzsch 1:0.

Kreisliga: Weissenau 1900 — Borussia 5:1. Pichtenberger S. C. — Ostend 1:0. Eintracht Borussia — Berlin S. C. 1893 3:1. Wedding — Favorit 2:1. Sportklub Borussia — West 3:1.

Norddeutschland:

Wegen Unwetter fielen im Elbez und Alsterkreis sämtliche Spiele aus.
Westkreis: V. f. B. Wilhelmshaven — V. f. B. Oldenburg 1:1. V. T. E. Bremen — S. f. B. Komet Bremen 2:1.

Süddeutschland:

Kreis Nordbayern: Sp. Vg. Hof — F. C. Nürnberg 1:1. Nürnberg S. B. — F. C. Weiden 1:1. Sp. Vg. Frankfurt-Fürth — F. C. Weiden 2:1. T. B. Schweinau — T. B. 1846 Nürnberg 1:1. T. B. 1860 Fürth — Sp. Vg. Fürth 0:2. F. B. Fürth — Bayern Altingen 1:2.

Kreis Südbayern: Armin München — Teutonia München 2:1. T. S. B. 1860 München — Bayern München 1:0. Sp. Vg. Landsberg — M. T. B. Ingolstadt 3:1. T. S. B. Dachau — Jahn Regensburg 1:3. F. C. Memmingen — T. S. B. Neuhausen 2:1. Bader München — Viktoria Augsburg 0:0. Münchener Sp. Vg. — T. B. Augsburg 0:3. V. C. Augsburg — M. T. B. München 3:5.

Südwest-Kreis: Karlsruhe S. B. — S. B. Freiburg 1:1. V. f. B. Karlsruhe — S. C. Pforzheim 3:2.

Kreis Württemberg: S. B. Heuerbach — Stuttgarter Kickers 0:2. V. f. B. Stuttgart — F. B. Jüßenhausen 0:6. Weil Saigburg — T. B. Ulm 4:1.

Odenwald-Kreis: F. C. Lindenhof — T. S. B. Waldhof 1:2. V. f. B. Weidenau — S. C. Käfertal 2:1. S. B. Darmstadt — Sp. Vg. Sandhofen 1:1. V. f. B. Heideberg — Blöndir Mannheim 1:1. T. u. N. Freudenheim — F. B. Schweikingen 4:0. V. f. B. Kaiserslautern — T. B. Speyer 2:0. Union Ludwigshafen — S. C. Pirmasens 3:1. Germania Ludwigshafen — F. B. Kaiserslautern 1:2. V. f. B. Zweibrücken — F. C. Ludwigshafen 0:2. F. B. Frankfurt — V. f. B. Pirmasens 3:0.

Saar-Kreis: Borussia-Münsterchen — S. B. Sulzbach 0:4. Sp. Vg. Oberstein — S. B. Saarbrücken 0:0. T. B. Ahrn — T. B. Völkach 0:4. S. C. Altkessel 1. F. C. Jbar 1:1. Saarbrücken — Danja Dudweiler 0:0. F. B. Saarbrücken — Sp. Vg. Elversberg 3:0. V. f. B. Trier 0:7 — S. B. Merzig 5:0. S. B. Pöhltingen — S. B. Trier 0:1.

Kreis Hessen: Germania Wiesbaden — T. S. G. Höchst 0:1. F. C. Unterliederbach — S. B. Wiesbaden 0:0. Alemannia Griesheim — F. B. Wiesbach 1:5. F. B. Gießenheim — S. B. Griesheim 0:1. V. f. B. Worms — Germania Worms 1:2. Alemannia Worms — S. B. Dombach 3:0. F. C. Kreuznach — F. C. B. Mainz 1:3. F. B. Kallal — F. C. B. Kreuznach 0:2.

Nordmain-Kreis: V. f. B. Frankfurt — Eintracht Frankfurt 1:2. F. C. Danau 93 — V. f. B. Groß-Aueheim 4:0. F. C. Seebach — F. C. Frankfurt 0:2. V. f. B. Friedberg — Borussia Frankfurt 2:1. Germania Niederradenbach — F. B. Fiedenheim 1:2. Germania Frankfurt — Helvetia Frankfurt 1:1. S. B. Klingen — S. B. Frankfurt 1:2. F. C. Mödelheim — Viktoria Danau 1:2.

Südmain-Kreis: V. C. G. Offenbach 99 — Offenbacher Kickers 1:0. Union Niederrad — Viktoria Möggenburg 1:0. Germania

Nieber — F. Bg. Sachfenhausen 2:0. V. f. B. Neu Henburg — S. C. Bärzel 0:1. T. B. Schaffenburg Tamm — F. B. Offenbach 0:3. Kickers Viktoria Mülheim — V. f. B. Offenbach 2:1. T. B. Heusenstamm — F. C. Egelsbach 4:1.

Südwestdeutschland:

Danzig: V. f. B. gegen Ostmark 2:0. Schupo — T. u. Fichtverein Preußen 4:3.

Kierode: Städtisches Alleeinsein gegen Osterode 0:0. Breslau: Sportfreunde — Viktoria Fort 4:1.

Stettin: Viktoria — Preußen 2:0. V. f. B. — Ballspielklub 2:1. Titania — Turnverein 3:0. Kalenfreunde — Borussia 1:0.

Meisterschaftsspiele der „Deutschen Jugendkraft“

Gaufrige:

Münster-Neberwasser — Vortrop Bormüts 0:4 (0:2).

Das 4. 0-Restat bedeutet zweifellos eine Überreichung und entspricht auch keinesfalls dem Spielverlauf. Vortrop zeigte einen seiner besten Tage. Gefallen konnte bei ihm das Balltreiben, die Ballbehandlung und vor allem das Stich-Spielen. Mit dem Wind im Rücken konnte Vortrop 2 Tore vor Halbzeit aus dem Gedränge einfallen. Der Neberwasser Sturm verlor ganz das Rückspiel und zeigte vor dem Tor keinen durchschlagenden Schuß. Nach Halbzeit hätte der Platzverein ausfallen müssen. Der Eifer wandelte sich aber bald um in Aufregung, die die schönsten Sachen verhielt. Vortrop verteidigte heldenmütig sein Tor und sein Anreizgefühl konnte dem umhüllten Gegenüber noch zwei Treffer beibringen. Kein Aufeinanderstoß, höchstes Stehvermögen und guter Tor-Schuß brachten dem Altmeister den Sieg. Neberwasser hätte das Ehrentor verdient. In der Elf gefielen der Linksinnen und rechte Verteidiger, bei Vortrop erwies sich der Linksaußen als gefährlicher Durchbrecher.

M.-St. — Necklinghausen König Ludwig 1:1 (0:1).

M.-St. spielt mit zehn Mann und Erbsch. läßt sich trotzdem nicht die Führung des Spieles entziehen. Schon die erste Halbzeit hätte merkwürdigerweise zwei Tore bringen müssen, aber der Innensturm hat sich als ein glatter Versager. Erst nach Halbzeit holte sich das Rechtsaußen durch einen Bombenschuß das erste Tor, dem König Ludwig einen erfolgreichen Gegenstoß entgegensetzte. Der Spielverlauf zeigt, daß die Schwächeperiode überstanden hat. Jedenfalls hätte es gestern liegen müssen.

Münster-Süd — Vuer-Mitte 7:3 (4:2).

Vuer hat Anstoß und führt nach 5 Minuten schon 2:0. Aber Münster läßt sich nicht entmutigen. Die unermüdbare Kämpferreihe wirft ihren Sturm immer wieder nach vorn. Nach Halbzeit stand es 4:2. Unter Katedes Führung wird noch dreimal durch einen präzisen Kopfball und zwei Bombenschüsse einwandlos. M.-Süd befestigt seinen Stand als Spitzenreiter und wird neben Vortrop wohl einer der ernstesten Bewerber um die Gaumeisterschaft.

Gesellenverein Rheine erringt den Pokal!

K-Klasse

In Rheine wurden gestern außerhalb der Meisterschaftsspiele die Endspiele um den vom Herrn Kapitän des Jachts in Liebenswürdigkeit Weise gestifteten Pokal zum Austrag gebracht. Die Vorkämpfer Rheine-Gesellenverein und Viktoria-Jungmännerverein trafen aufeinander. Gesellenverein gewann 3:0. Rheine Moßbus qualifizierte sich durch einen 1:0-Sieg gegen Metelen für die Endrunde.

Gesellenverein Rheine — Moßbusverein Rheine 2:1 (1:1).

Alle Spiele litten sehr unter der schlechten Witterung, so daß dem aber wurden dieselben unter der sicheren Leitung des Schiedsrichters, Weselmann, Münster (Neberwasser), äußerst fair ausgetragen. Der Pokal wurde der siegreichen Gesellenvereins-Elf nach dem Endspiel durch den Bezirksleiter, Lehrer Kalkhoff, überreicht. Der Pokal ist zur Zeit im Schaufenster des Schuhgeschäfts des Viehoff (Emsstraße) ausgestellt.

Geldene Worte!

Aus einem Aufsatz von Turnlehrer C. Loges
Mit viel Übungsschweiß und häufigem Wechsel kann der Lehrer wohl manche eigene Schwäche verdecken, aber bei den Schülern Gründlichkeit, Verständnis und Liebe zur Sache nicht erreichen.

Durch systematisch angeregtes Wesen bekommt der Wille sprühendes Leben, ungenährte Größe. Der Leberde gewinnt an Kraft und Persönlichkeit. Das Bewußtsein, eine höhere Leistung vollbracht zu haben, steht das Seelenleben in Schwingungen. Es ist darum notwendig, daß jede Leistung festgesetzt wird, um dadurch dem jeden Menschen innewohnenden Trieb zum Kampfen und Vergleichen zu fördern. Aus diesem Triebe nach Vervollkommenung entsteht, gestützt durch eine gute Schulung, die Höchstleistung.

Der Grundstein zum Individualisieren liegt im Massentraining. Der große Wert des Massentrainings beruht nicht nur in der systematischen Durchbildung, sondern ist in erster Linie auch darin zu suchen, daß jeder einzelne dem anderen sein Bestes können und seinen höheren Willen beweisen kann. Beim geschlossenen Leben kann jeder am besten zeigen, worin er es zum Meistern bringen kann.

Die Versuchsaufstalt der Deutschen Hochschule für Leibesübungen (Kurfürstenstraße 48) wird etwa alle 14 Tage eine Sitzung abhalten, in der ein Bericht über eine alte, fremde oder neue Art von Leibesübungen von förderndem Wert erstattet wird, woran sich dann eine Aussprache und eine praktische Ausführung anschließt. Gleichzeitig werden Versuche in verschiedenen Teilen Deutschlands durch Turn- und Sportvereine über das selbe Gebiet stattfinden, die Ergebnisse werden ausgetauscht, zusammengefaßt und veröffentlicht. Anregungen von Turnern und Sportlern wird nachgegangen, nach Maßgabe der Zeit und der verfügbaren Mittel. Es sollen u. a. folgende Versuche in absehbarer Zeit vorgenommen werden: das Springen mit Hallenrennen (Sprunggewichten), das Tragen von Gegenständen auf dem Kopf das Bumerangwerfen, der Rauerlauf, die Verwendung des Modiglianisches, das Jagen, französische Vögel, die klassischen Kriechübungen usw. — In der Sitzung vom 30. August wurde das Springen mit Hallenrennen eingehend besprochen, und dann wurden die Fechtmeister H. Holz vorgeführt. Die Weiterführung der Fechtübung wurde dem H. Holz überlassen.

er die betreffende Kriegsgesellschaft anweise, den streitigen Betrag gegen Vergabe von Kriegsanleihe, in Höhe des gleichen Betrages zum Nennwert gerechnet, zurückzahlen. Hilfsweise wird beantragt, daß der Fiskus diesen Betrag selbst zurückzahle. Es sei gleich herabgehoben, daß der erste Antrag aus Gründen, die hier nicht zur Erörterung gebracht zu werden brauchen, auch vom Reichsgericht zurückgewiesen ist. Der Rechtsweg für diesen Anspruch ist als unzulässig angesehen worden. Ganz anders steht es aber mit dem Hilfsantrag. Während das Kammergericht diesen Antrag als sachlich unbegründet erachtet, hat das Reichsgericht entschieden, daß die bei Anfall der Zeichnung von Kriegsanleihe gegebenen Zusicherungen das Reich privatrechtlich verpflichten. Am Gegenfah hierzu hat das Reichsgericht entschieden, daß, wenn eine feste Zusage des Reichs an die Zeichner der Kriegsanleihe vorgelegen hat, dieselbe sich nur dahin auflassen läßt, daß das Reich neben den sich bei den Emissionsbedingungen und dem Inhalt der Zahlungsvordrungen ergebenden Verbindlichkeiten die Zusage der Zinszahlung übernehme, den Gläubigern für die Zinszahlung die Kriegsanleihe bei künftigen Verläufen von Staatsgut einzutreiben. Alle Zusicherungen sollen aber nach Ansicht des Kammergerichts keine rechtliche Verpflichtung des Reichs darstellen, weil sie angeblich über den Rahmen allgemeiner Zusicherungen nicht hinausgingen. Das Reichsgericht steht aber auf dem Standpunkt, daß es durchaus nicht richtig ist, wenn das Kammergericht meint, eine Verpflichtung, die Stücke zum Nennwert wieder anzunehmen, sei von unbestimmter Tragweite und im vollen Umfang nicht erfüllbar, denn auch wenn der sonstige Inhalt der Verbeschriftung in der Hauptsache nur empfindliche Anpreisungen bringt, so schließt das doch nicht aus, daß hinsichtlich einzelner der in der Verbeschriftung enthaltenen Angaben eine andere Beurteilung Platz greifen kann. Die Verbeschriftung verfolgte den Zweck bei dem Publikum die Ueberzeugung zu erwecken, daß eine zweckmäßige und vorteilhafte Verwendung der

gezeichneten Stücke der sich auf und unter dem Reichsgericht befindet. Ein weiterer Punkt, der das Kammergericht zur Abweisung der Klage führt, war folgender: Das Kammergericht glaubt feststellen zu können, daß es mit Treu und Glauben unvereinbar ist, bei der Klage, in der das Reich sich befände, einen Zwang gegen den Fiskus anzuwenden, so daß dieser berechtigt sei, sich auch von einer rechtlich verbindlichen Zusage loszusagen. Auch diesen Erwägungen tritt das Reichsgericht nicht bei, indem es ausführt, die Zusage, Anleihebestände zum Nennwert in Zahlung zu nehmen, sei ja gerade im Hinblick auf die Möglichkeit eines Kursrückganges für die Entschädigung der Zeichner von wesentlicher Bedeutung gewesen. Ein Verstoß gegen die guten Sitten kann demnach in dem Klageverlangen nicht gesehen werden, dazu kommt, daß das Reich Schuldner der Inhaber zum vollen Nennwert der Kriegsanleihe sei, und daß ja auch der Wert der Waren entsprechend der Geldbewertung gestiegen sei.

Das Reichsgericht kommt demnach zum Schluß, daß die vom Kammergericht angeführten Gründe, die Abweisung des Hilfsantrages geltend gemachten Anspruchs der Klägerin nicht zu rechtfertigen vermögen. Die Sache wird demnach an die Vorinstanz zwecks erneuter Prüfung des Hilfsantrages der Klage zurückver-

schoben. Wenn man die Begründung des Urteils des Reichsgerichts sich vor Augen führt, so wird man zu dem Schluß kommen, daß die Sache keineswegs so günstig für den Fiskus steht, wie man nach der Erklärung des Reichsfinanzministeriums annehmen mußte. Es wird im wesentlichen auf die Führung des zuletzt erwähnten Beweisanspruches ankommen, daß nämlich der Reichsfinanzminister ausdrücklich und amtlich erklärt hat, daß bei Verläufen der in Frage stehenden Materialien: Kriegsanleihe zum Nennwert in Zahlung gegeben werden darf und zwar gleichviel ob es sich um solche Waren im unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum des Staates handelt.

Rechtsanwaltschaft und Verlag von Joseph Wilmanns, Buchhändler und Verlagsbuchhändler für den rechtsrheinischen Teil: Schriftleiter: Herr Dr. W. Wilmanns, für den linksrheinischen Teil: Herr Dr. W. Wilmanns, Schriftleiter: Herr Dr. W. Wilmanns. Der Eintritt höherer Gewalt, Kaptankrieg, Verlegen der Verlagsbuchhändler, wird kein Grund für die Verzögerung der Lieferung sein. Die Verzögerung der Lieferung wird durch die Verzögerung der Lieferung der Waren verursacht. Die Verzögerung der Lieferung wird durch die Verzögerung der Lieferung der Waren verursacht.

†

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen,
gestern abend 9 Uhr meinen lieben Mann, unsern guten
Vater, Großvater und Onkel den

Landwirt
Heinrich Exeler

zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Er starb nach langer
Krankheit, oftmals gestärkt durch den Empfang der
h. Sakramente, im Alter von 84 Jahren.

Um stille Teilnahme und ein andächtiges Gebet für
den lieben Verstorbenen bitten:

Eschendorf, Düsseldorf, Catenhorn, Dreyerwalde,
den 23. Oktober 1921.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch morgen 8 1/2 Uhr
vom Trauerhause aus statt, gleich darauf das Seelenamt
in der Basilika.

Sollte jemand aus Versehen keine Anzeige erhalten
haben, wolle man diese als solche betrachten.

Zwangs-Verkauf.

Am Mittwoch, den 26.
ds. Mts., werde ich in
Rheine, Eichenstraße 3,
1 Schreibmaschine —
Mercedes — 2 Schreib-
tische, 66 Büchsen
Kuchentopf, 97 Büchsen
Leberfett, 58 Büchsen
Husfett, 13 Flaschen
Bismarin, 66 Flaschen
Rostschutzmittel, acht
Gobos, Fensterputz,
583 Stück Blechbüch-
sen u. Flaschen (ver-
schiedene Größen), 2
Kisten Whisky u. Por-
zellan, 1 Tafel- u.
1 Dezimalwaage u. 1
Leiter öffentlich meist-
bietend gegen Barzahlung
versteigern.

Thomas,
Gerichtsvollzieher.

Zu verkaufen:
Sehr preiswert!!
1 Anzug,
(große starke Figur) gut
erhalten, aus feidgrauem
Offiziersstoff,
1 Jackenkleid
(schlanke Figur) echte
Fleischware, schwarz,
gut erhalten,
1 fast neue Geige
mit Kästen.
Näh. Geschäftsstelle.

Fordern Sie
nicht
„Steinhäger“
sondern
Schlichte

Vertreter: **Heinr. Heinrichs, Ww., Rheine i. Westf.**

Sitzung
der Stadtverordneten-Versammlung
am Freitag, den 28. Oktober 1921
nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über Bewilligung von Mitteln für die von dem Unglück in Oppau Betroffenen
2. Bewilligung von Mitteln für die Kriegshinterbliebenenfürsorge
3. Besuch aus der Bürgerstiftung betreffend Aufhebung des Schlachthauszwanges
4. Besuch des Ortsverbandes der Gemeindebeamten für Rheine Stadt und Amt um Höherbeförderung der Beamten nach abgelegter Prüfung
5. Schreiben der Handelskammer Münster betreffend Beitritt zum Bezirksverband des Handelskammerbezirks
6. Neuregelung der Vermögenssteuer auf Grund der reichsrechtlichen Bestimmung v. 9. Juli 1921
7. Beschlußfassung über Bewilligung von Mitteln für einen Altar in der Kapelle d. Waisenhauses
8. Besuch des Geflügelzüchtervereins Rheine rechts
9. Eins um Bewilligung einer Beihilfe
10. Antrag der hiesigen Gewerkschaften auf Bewilligung von Mitteln zur Beschaffung von Karzissen für die minderbemittelte Bevölkerung
11. Bewilligung von Mitteln für die Errichtung von 10 Wohnungen durch die gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestelltenheimstätten
12. Antrag des Vorstandsvereins um Bewilligung einer Beihilfe

Feuermeldestellen
in der Stadt Rheine.

a) große Sirenen, Handlöcher und Nachtalarm durch Telefon:

1. Fuhrunternehmer Herms, Neuenhofstraße (Stene vorgelesen)
2. Schmiedemeister Stockmann, Föbendürrerstr.

b) Handlöcher und Nachtalarm durch Telefon:

3. Bauunternehm. Krügelmann, Neuenhofstraße
4. Fritsch, Solbergstraße
5. Im Rathaus
6. Kaufmann Bernhard Schmidt, Eiserstr. 69

c) Handlöcher:

7. Heinrich Wölfl, Brechstr. 37
8. Hubert Hermsmeier, Im Sundern 1
9. Thei-mann, Eichenstr.
10. Carl Altmann, Böttcherstr.
11. Polzei-Wache, Grabenstraße
12. Wehgermeister Peupmann, Völgnerstr. 45

d) Feuermeldestellen mit Horn:

13. Sattlermeister Schütz, Münsterstr. 61
14. Rentner Wölfl, Münsterstr. 33
15. Schornsteinfegermeister Burkhardt, Brechstr. 20
16. Schuhmachermeister Richlous, Im Gesele 1
17. Schuhmachermeister Klüfener, Neuenhofstraße 67
18. Bäckermeister Egert, Wadelheimerstr. 1
19. Kolonialwarenh. August Heukamp, Völgnerstr. 83
20. Gärtner Ebers, Völgnerstr.
21. Weichenstillerhause 1, Bahnhofsbergang Bahn- hofstraße
22. Schuhmachermeister Wiskens, Mühlenstr. 26
23. Sattlermeister Stockmann, Völgnerstr. 18
24. Kolonialwarenh. Eiders, Eiserstr. 26
25. Spinner Weimering, Altmühlstraße 35

Die unter a und b aufgeführten Meldestellen sind nacheinander telefonisch verbunden, um bei nächtlichen Bränden die gesamte Wehr alarmieren und den Brandherd bekannt geben zu können.

Die Polizei-Verwaltung.

Die neue Heilweise und ihre Anwendung

im eigenen Heim mit Rings Heil-Kissen und Heilcreme
patentamtlich geschützt unter Nr. 23434/27 Wz. als Rings
Radium-Kissen und Radium-Creme

Aufsehenerregende Erfindung, ultra-violette - ununterbrochene Bestrahlung; glänzende Erfolge bei: Lupus, Flechten, Ausschläge, Nieren-, Herz-, Darmleiden, Lungen-, Haut-, Knochen-Tuberkulose, Nerven-, Frauenleiden, Stoffwechselkrankheiten, Gallensteine, Kropf, Asthma, Gedächtnis- und Gehörsschwäche, Rheumatismus, Gicht, Ischias, Impotenz, Erkrankung der Harnorgane etc.

Bruchheilung ohne Operation

auf natürlichem Wege. Ohne Berührung mit Dr. Müllers Bruch- heilapparat „Probata“ ohne Feder, ohne Gummiband, ohne Schen- kelriemen, Keil-Einspritzungen, Keine Medikam., ununterbroch ultra-violette Bestrahlung. Konkurrenzlos einzig dastehende Erfindung; glänzende Anerkennungen nachweisbar. Auskunft durch unsern Vertreter kostenlos am Freitag, den 28. Oktober in Rheine Hartmanns Bahnhof Hotel von 2-6 Uhr nachmittags.

Dr. Müller & Co., Mannheim, Institut z. Behandl. chron. Leiden

Am Samstag vormit-
tag auf dem Wege
vom Bahnhof bis
Marktplatz
Portemonnaie
verloren.

Wiederbringer erhält
gute Belohnung.
Abzugeben
Poststraße 3.
Hochachtungsvoll
Kuh
zu verkaufen.
Näh. Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Brotmarken erfolgt im
Rathaus am Mittwoch, den 26. Oktober ds. Jrs.
vormittags von 9-12 Uhr für die Ausweisarten
No. 1-250 und nachmittags von 3-5 Uhr für
die Ausweisarten über No. 250 und zwar für
Bezirk 1 Arbeitsnachweis, weibl. Abteilung,
2 Zimmer Nr. 5, Polizeibüro,
3 Zimmer Nr. 3, Stadtkasse,
4 Zimmer Nr. 1, Weibeamt,
5 Zimmer Nr. 16, Polizei-Kommissar,
6 Zimmer Nr. 9, Stadtverordneten-Sitzungs-
saal

Die Marken sind unbedingt in den angegebenen
Termine gegen Vorlage der Lebensmittelausweis-
karte abzuholen und sofort bei Empfang nachzuführen.
Da nach Verlassen des Ausweislokals keine Ein-
wendungen gegen die Richtigkeit der empfangenen
Marken geltend gemacht werden können.

Die in den angegebenen Termine nicht abge-
holten Marken können nach Abzug der bis dahin
erhaltenen Marken erst am Freitag, den 4. No-
vember ds. Jrs. auf dem Weibeamt, Zimmer Nr. 1
in Empfang genommen werden.

Rheine, den 22. Oktober 1921.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Wehmarken für Kinder und
Kranke findet statt am Donnerstag, den 27. Oktob.
ds. Jrs. im alten Amtsverwaltungsgebäude, Markt 9,
Zimmer Nr. 2 (Meldeamt) vormittags von 8 bis 12 Uhr.
Die dafür geltenden Ausweisarten sind mitzubringen.
Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht,
daß für Schwer- und Schwerarbeiter, Kriegsbe-
schädigte und kranke Frauen keine Zusatzmarken
ausgegeben werden.

Rheine, den 22. Oktober 1921.
Der Amtmann.

Belieferung der Kohlenvorratskarten
für die Gemeinde Rheine r. d. G.

Die Kohlenvorratskarten 2. Lieferung sind Nr.
551-600 werden bis Freitag dieser Woche bei den
Kohlenhändlern Egeler und Schlee geliefert.

Wer von den hier in Frage kommenden Ver-
brauchern, zu der angegebenen Zeit die Kohlen nicht
abholt, hat den Anspruch hierauf verloren. Karten, die
nicht geliefert sind, haben Verbraucher an die Orts-
kohlenstelle zurückzugeben.

Rheine, den 24. Oktober 1921.
Der Amtmann.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Brotmarken für die
vorzugsberechtigten Bevölkerung des Amtsbezirks
Rheine findet statt wie folgt:

1. Für die Gemeinde Rheine rechts der Ems:
 - a. für den Bezirk Schleuter am Dienstag, den 26. Oktober ds. Jrs. vormittags von 8 1/2 bis 12 Uhr beim Wirt Schleuter;
 - b. für den Bezirk Höfcher am Dienstag, den 26. Oktober ds. Jrs. vormittags von 10 1/2 bis 12 Uhr beim Wirt Höfcher;
 - c. für den Bezirk Cordesmeier am Dienstag, den 26. Oktober ds. Jrs. nachmittags von 2 1/2 bis 4 Uhr beim Wirt Cordesmeier
2. Für die Gemeinde Rheine links der Ems:
 - a. für die Bauerschaft Catenhorn und Hauenhorst am Dienstag, den 26. Oktober ds. Jrs. vormittags von 8 1/2 bis 9 Uhr;
 - b. für die Bauerschaft Dutum am Dienstag, den 26. Oktober ds. Jrs. vormittags von 9 bis 10 Uhr;
 - c. für die Bauerschaft Bentlage und Wadelheim am Dienstag, den 26. Oktober ds. Jrs. vorm. von 10 bis 11 Uhr im alten Amtsverwaltungs- gebäude Markt Nr. 9, Zimmer Nr. 3 (Weibeamt);
3. Für die Gemeinde Mesum:
am Mittwoch, den 28. Oktober ds. Jrs. vormittags von 10 1/2 bis 12 Uhr beim Wirt Rikermann, daselbst.

Für die Gemeinde Eite werden die Brot-
marken am Freitag, den 28. Oktober ds. Jrs. vorm.
Markt Nr. 9, Zimmer Nr. 3 (Weibeamt) abge-
geben, da es sich nicht lohnt, für die weite

verjorgungsberechtigten in der Gemeinde Eite
besonderen Termin anzufragen.
Zu den Termin sind die Leben-
karten mitzubringen.
Rheine, den 22. Oktober 1921.
Der Amtmann.

**Kleines
Ladenlokal**
oder Büro mit Inventar
sofort
zu mieten gesucht!
Gefl. Angebote unter
„Büro“ an die Geschäfts-
stelle d. Ztg. erbeten.

**Ich suche
Morgenstunden
ordentliche
Buhfräule
und f. nachmittags
Schulwädchen
für leichte Arbeiten.
Frau Hollweg,
am Bahnhof 21.**

— Betreffend —
Befreiung sofort betrein.
Alter und Geschlecht an-
geben. Auskunft umsonst.
Verf. Jan. Art. G. Engel-
brecht, Postfach 211,
Kapuzinerstr. 9.

**Junger Mann sucht
müß. Zimmer**
mit Morgenkaffee
Näh. Geschäftsstelle.

**4 anständige ja. Mäd-
chen (Dienstmädchen) suchen**
Logis
mit oder ohne Koß.
Näh. B. Fischer,
Markt aße 3

Gebrauchtes
Herrenrad
Henko

Drucksachen liefert schnellstens Buch-
drucker! Altmeppen